

Haushaltssatzung der Stadt Arnis für das Haushaltsjahr 2020

Aufgrund des §§ 95 ff. der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Stadtvertretung vom 10.12.2019 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das **Haushaltsjahr 2020** wird

1.	im Ergebnisplan mit	
	einem Gesamtbetrag der Erträge auf	605.400 EUR
	einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	594.900 EUR
	einem Jahresüberschuss von	10.500 EUR
	einem Jahresfehlbetrag von	0,00 EUR
2.	im Finanzplan mit	
	einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	568.500 EUR
	einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeiten auf	511.000 EUR
	einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	300 EUR
	einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	60.400 EUR

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

1.	der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf	0 EUR
2.	der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigung	0 EUR
3.	die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesene Stellen auf	1,47 Stellen

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1.	Grundsteuer	
	a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	350 v. H.
	b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)	370 v. H.
2.	Gewerbsteuer	350 v. H.

§ 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Bürgermeisterin ihre oder der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 95 d Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 1.500 Euro.

Arnis,

Stadt Arnis
Die Bürgermeisterin

Brügge